

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Mannschaftsmeisterschaften
- 1.3 Teilnahmeberechtigung
- 1.4 Belag
- 1.5 Bewerbe
- 1.6 Klassen
- 1.7 Gruppen
- 1.8 Einteilung innerhalb der Klassen
- 1.9 Auf- und Abstiege
- 1.10 Altersklassenwechsel und Neu-Einstieg
- 1.11 Heim- und Auswärtsrecht
- 1.12 Platzbedarf

§ 2 Meldungen

- 2.1 Platzanzahl
- 2.2 Mannschaften
- 2.3 Ballmarke und –type
- 2.4 Meldung der Spielerlisten pro Mannschaft
- 2.5 Nachmeldung von Spielern
- 2.6 Wöchentlich automatische Reihung der Spielerlisten

§ 3 Spielberechtigungen

- 3.1 Lizenz/Identitätsnachweis
- 3.2 Scheinmeldungen
- 3.3 Medizinische Untersuchung der Jugendlichen
- 3.4 Spielberechtigung für einen Verein
- 3.5 Spielberechtigung für eine Mannschaft
- 3.6 Spielberechtigung von Bundesligaspielern
- 3.7 Gleichstellung von Ausländern
- 3.8 Spielberechtigung von Nicht-EU-Ausländern

§ 4 Modus und Spieltermine

- 4.1 Allgemeine Klassen und Bewerbe „Über 35“
- 4.2 Verpflichtende Jugendmannschaft
- 4.3 Jugend-ROG-Liga
- 4.4 Jugend-MM U08 und U10
- 4.5 Jugend-MM U13 und U16
- 4.6 Modus und Spieltermine Jugend

§ 5 Ausweichsystem

§ 6 Durchführung der Spiele

- 6.1 Benutzbarkeit der Anlage
- 6.2 Hallenpflicht in Landesligen
- 6.3 Spielen in der Halle/bei Flutlicht
- 6.4 Aufstellungen
- 6.5 Platzeinteilung
- 6.6 Satzanzahl/Tiebreak/Match-Tiebreak/NoAd
- 6.7 Wertung der Spiele
- 6.8 Tabellenberechnungen
- 6.9 Durchführung der Doppel
- 6.10 Pausen
- 6.11 Unterbrechungen
- 6.12 Mannschaftsführer

- 6.13 Betreuung
- 6.14 Scheinergebnisse

§ 7 Pflichten des Heimvereins

- 7.1 Beispielbarkeit der Plätze
- 7.2 Erfassung der Spielberichte
- 7.3 Informationspflicht Landesligen A Herren und Damen AK
- 7.4 Auflegen der Bälle
- 7.5 Abwicklung des Wettspieles
- 7.6 Spielstandsanzeigen
- 7.7 Mannschaftsführer des Heimvereins

§ 8 Nichtaustragung von Wettspielen

- 8.1 Prioritäten von Wettspielen
- 8.2 Ersatztermine
- 8.3 Abbruch einer Begegnung
- 8.4 Fertigspielen nach Abbruch
- 8.5 Einvernehmliche Änderung eines Spieltermins
- 8.6 Nichtaustragung von Wettspielen

§ 9 Schiedsrichter

- 9.1 Schiedsrichter
- 9.2 Oberschiedsrichter

§ 10 Strafwertungen

- 10.1 Einsatz nicht berechtigter Spieler
- 10.2 Falsche Reihung von Spielern

§ 11 Einsprüche

- 11.1 Korrektur von Aufstellungsfehlern
- 11.2 Protest
- 11.3 Rekurs
- 11.4 Rückerstattung von Gebühren

§ 12 Übertrittsbestimmungen

- 12.1 Abmeldung vom Verein
- 12.2 Freigabebestimmungen
- 12.3 Einspruch

§ 13 Bundesliga-Aufstiegsspiele

§ 14 Sanktionen

§ 15 Beiträge und Gebühren

§ 16 Strafen

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im folgenden Text auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Es wird durchgängig die männliche Form benutzt. Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes sind diese Bezeichnungen als nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten sondern schließen beide Formen gleichermaßen mit ein.

§ 1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen des STV gelten für alle Mannschaftsbewerbe des Salzburger Tennisverbandes (STV). Mit der Nennung werden diese durch die Vereine anerkannt. Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Der Wettspielausschuss (WA) behält sich das Recht vor, im begründeten Einzelfall von den Durchführungsbestimmungen abzuweichen. In diesem Fall ist eine 2/3 Mehrheit der Stimmen erforderlich.

Im Übrigen gelten subsidiär die Wettspielordnung des ÖTV und die gültigen Tennisregeln für die Durchführung der Wettkämpfe.

1.2 Mannschaftsmeisterschaften

Die Mannschaftsmeisterschaften Sommer und Herbst, der Hobbycup und die ROG-Liga sind Freiluftbewerbe. Der Mannschafts-Wintercup ist ein Hallenbewerb. Die Auswahl der Hallen erfolgt durch den STV.

1.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des STV, die ihren Verpflichtungen dem STV und ÖTV gegenüber nachgekommen sind sowie dem Bundesland Salzburg nahegelegene Tennisvereine, diese jedoch nur mit einer Sondergenehmigung des Wettspielausschusses. Vereine, die ihren Sitz nicht im Bundesland Salzburg haben, erhalten im Falle des Meisterschaftsgewinnes den Titel „Sieger der Salzburger Mannschaftsmeisterschaft...“. Der bestplatzierte Salzburger Verein erhält den Titel „Salzburger Landesmeister“.

1.4 Belag

Für die Mannschaftsmeisterschaft im Freien sind Sandplätze vorgeschrieben. Spielt eine Mannschaft auf einem anderen Belag, so ist gemeinsam mit der Anmeldung der Mannschaft um eine Spielgenehmigung anzusuchen. Der Wettspielausschuss wird den Belag begutachten und dabei feststellen, ob er für die Durchführung von Mannschaftsmeisterschaften geeignet ist. Ist das der Fall, wird eine Genehmigung für den Meisterschaftsbetrieb erteilt.

1.5 Bewerbe

Der STV führt jährlich Mannschaftsbewerbe, getrennt in der Regel nach Geschlecht (mit Ausnahme der Jugendbewerbe) und Altersklassen, durch. Die teilnehmenden Mannschaften in den Bewerben werden in Spielklassen und innerhalb der Klassen in Gruppen eingeteilt.

1.6 Klassen

Die teilnehmenden Mannschaften sind nach Spielstärke in folgende Spielklassen eingeteilt: Landesweite Klassen: Landesliga A, Landesliga B. Darunter regional eingeteilte Klassen: 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse usw.

1.7 Gruppen

Die Gruppen der Bewerbe allgemeine Klassen Damen und Herren, sowie Seniorinnen und Senioren bestehen in der Regel aus acht Mannschaften, die Gruppen der Jugendbewerbe in der Regel aus sechs Mannschaften. Die Gruppengröße kann dem Bedarf angepasst werden. Innerhalb der Gruppen spielt

jede gegen jeden, der WA kann auch die Durchführung von Play-Off-Spielen (PO) sowie von Relegationsspielen festlegen.

Die Landesligen A und B bestehen in der Regel aus je einer Gruppe, die 1. Klassen bestehen aus zwei Gruppen (A und B), die 2. Klassen aus vier Gruppen (A-D). Die Anzahl der Gruppen kann dem Bedarf angepasst werden.

1.8 Einteilung innerhalb der Klassen

Die Einteilung der Mannschaften in die Klassen und Gruppen erfolgt auf Grund der Resultate des Vorjahres, wobei für jede Klasse eine Gesamtreihung vorgenommen wird. Die Absteiger aus der jeweils oberen Klasse werden als Erste gereiht, die Aufsteiger aus der unteren Klasse als Letzte. Ab den ersten Klassen werden regionale Aspekte berücksichtigt.

Ansuchen von kompletten Mannschaften um Vereinswechsel mit Beibehaltung des bisherigen Platzes in einer Klasse können vom WA genehmigt werden, wenn der bisherige Verein auf den Platz verzichtet und der neue Verein ebenfalls zustimmt.

1.9 Auf- und Abstiege

(ausgenommen Sonderregelungen in 1.6 und 1.7)

Der Gruppenerste jeder Gruppe steigt grundsätzlich direkt in die nächsthöhere Klasse auf. Die letzten beiden Mannschaften jeder Gruppe steigen ab.

Aus den Landesligen A mit 8 Teilnehmern steigt nur die letzte Mannschaft direkt ab.

Steigt eine Mannschaft aus der Bundesliga in die Landesliga A ab, so erhöht sich die Anzahl der Teams um diese Mannschaft. Wird die Gruppengröße durch Bundesliga-Absteiger erhöht, wird durch zusätzliche Absteiger für das Folgejahr die Regelstärke wiederhergestellt. Diese Regelung gilt analog auch dann, wenn zusätzliche Aufsteiger notwendig sind (z.B. bei Abmeldung einer Mannschaft aus einer höheren Klasse oder bei zu wenig Gruppen in der untersten Klasse).

Ansuchen von Vereinen um freiwilligen Abstieg können vom WA genehmigt werden, wenn eine aus sportlichen Gründen in Frage kommende Mannschaft sich bereit erklärt, diesen Platz einzunehmen und keine andere Mannschaft benachteiligt wird.

1.10 Altersklassenwechsel und Neueinstieg

Altersklassenwechsel: Altersklassenwechsel bedeutet, dass sich aus ihrer Altersklasse komplett zurückziehen und in einer älteren Altersklasse in etwa in der gleichen Liga teilnehmen wollen.

Neu-Einstieg in 4er-Teams

Vereine können für neue Mannschaften bis zum Ende der Meldefrist der Mannschaften einen Antrag auf Neueinstufung stellen. Dies gilt in 4er-Mannschaften der Allgemeinen Klasse (1. Klasse bis 4. Klasse), in Seniorenbewerben unterhalb der Landesliga A (LLB bis 2. Klasse).

Meldung / Reihung der Antragsteller

Quer- und Neueinstiege müssen bis zum Ende der Meldefrist der Mannschaften im Meldesystem angemeldet werden. Über die konkrete Einstufung entscheidet der Wettspielausschuss im Einzelfall. Anhand der ITN-Summe der 6 bestgenannten Spieler wird eine Reihung aller Mannschaften vorgenommen,

die einen Quer- oder Neueinstieg beim Wettspielausschuss beantragen.

Vorrang Quer- und Einsteiger

Neu- oder Quereinsteiger haben Vorrang gegenüber zusätzlichen Aufsteigern.

Zusätzliche Absteiger

Wird die Gruppengröße durch Neu- oder Quereinsteiger erhöht, wird durch zusätzliche Absteiger für das Folgejahr die Regelstärke wiederhergestellt. In den nachfolgenden Altersklassen steigen ebenso die erforderlichen zusätzlichen Mannschaften in diesem Jahr ab.

1.11 Heim- und Auswärtsrecht

Das Heim- und Auswärtsrecht wird durch Los bestimmt. Der WA kann aus wichtigen Gründen vom Los abweichen.

1.12 Platzbedarf

Die Teilnahme mit mehreren Mannschaften ist möglich. Die Vereine müssen in der Lage sein, pro Mannschaft mindestens zwei Plätze, die den Bestimmungen der Tennisregeln entsprechen, zur Verfügung zu stellen. In den Landesligen Herren A und B (6 Einzel, 3 Doppel) müssen bei Spielbeginn mindestens drei Plätze zur Verfügung stehen. Bei paralleler Ansetzung haben Mannschaften mit Hallenpflicht oder Hallenpflicht am Ersatztermin Vorrang. Eine laufende Begegnung darf aber nicht abgebrochen werden.

Wenn eine Heimmannschaft nicht in der Lage ist, die erforderlichen Plätze für eine Begegnung zur Verfügung zu stellen, wobei alle gemeldeten Freiplätze zur Verfügung gestellt werden müssen, so hat die Heimmannschaft die zusätzlich erforderlichen Plätze anzumieten oder kann im Einvernehmen mit der Gastmannschaft ein anderer Spieltermin innerhalb der Kalenderwoche des Standardtermins gewählt werden (siehe § 4.1 Übersicht Modus und Spieltermine). Ist keine einvernehmliche Einigung erzielbar, hat der Heimverein zum Standardtermin weitere Plätze anzumieten.

§ 2 Meldungen

2.1 Platzanzahl

Die Meldung der Gesamtanzahl der vorhandenen Plätze (Freiplätze und Hallenplätze, Plätze im Eigentum des Vereins und Mietplätze) muss bis zum Ende der Spielerlistenmeldung erfolgen

2.2 Mannschaften

Die Meldung (Abmeldung, Neumeldung, Meldung) aller teilnehmenden Mannschaften muss laut Terminplan der Checkliste erfolgen, welche bis zum 31. Dezember veröffentlicht wird.

2.3 Ballmarke und –type

Die Meldung der Ballmarke und der genauen Typen-Bezeichnung muss bis Ende der Mannschafts-Meldefrist eines Jahres gemeinsam mit der Mannschaftsmeldung im Meldesystem erfolgen. Es ist jedem Verein freigestellt, in der Mannschaftsmeisterschaft die Ballmarke und –type für jede Mannschaft selbst zu bestimmen. Voraussetzung ist, dass die gemeldete Balltype ITF-geprüft ist.

2.4 Meldung der Spielerlisten pro Mannschaft

Die Meldung der teilnehmenden Spieler muss bis 15. Februar eines Jahres, durch Eingabe im Internet, erfolgen. Es sind maximal 16 Nennungen je Mannschaft erlaubt. Werden mehr Spieler gemeldet, werden die mehr gemeldeten Spieler vom STV gelöscht.

Die Spielerlisten werden getrennt pro Mannschaft im Internet geführt. In der Spielerliste müssen alle Spieler, welche in der jeweiligen Mannschaft spielberechtigt sein sollen, nach der Spielstärke, und zwar entsprechend der ITN-Wertung (Stichtag 31.12. eines jeden Jahres) gereiht werden.

Spieler dürfen in mehreren Bewerbungen gemeldet werden. Bei Mehrfachmeldungen von zwei oder mehr Spielern muss die Reihenfolge in allen Bewerbungen übereinstimmen.

Nach Veröffentlichung der Spielerlisten im Internet steht allen Vereinen innerhalb der vorgeschriebenen Frist laut Checkliste ein schriftlich begründeter Protest gegen die Reihung der Spielerlisten anderer Vereine zu (gebührenfrei). Spielerlisten sind erst nach Genehmigung durch den WA gültig.

Über Antrag ist der Wettspielausschuss berechtigt, Änderungen der Reihung der genannten Spielerlisten vorzunehmen. Umstufungen um einen ITN-Wert, der weniger als 0,5 ausmacht, sind jedoch grundsätzlich unzulässig.

2.5 Nachmeldung von Spielern

Bis 30. April eines Jahres sind Nachmeldungen in der Spielerliste auf allen Positionen möglich.

Ab dem 1. Mai kann in allen Spielklassen (außer LLA) ab Position 7 der wöchentlich aktuellen Spielerliste nachgemeldet werden. Ein Tausch bei voller Spielerliste kann mit Begründung beim Wettspielausschuss beantragt werden.

Die Nachmeldung erfolgt gegen Bearbeitungsgebühr nach §15.

In Herbstbewerben ist innerhalb der Mannschafts- und Spielerlistenmeldephase (bis 30. Juni) jederzeit und kostenfrei eine Nachmeldung möglich. Die erste Nachmeldephase endet am 31. Juli. Eine Nachmeldung unterhalb der Landesliga A ist ab 1. August möglich. Die Nachmeldung erfolgt gegen Bearbeitungsgebühr nach §15.

Jugendliche können in Jugendbewerben zu jeder Zeit nachgemeldet werden. Die Nachmeldung in Jugendbewerben innerhalb der Top6 (2er-Teams Top3) ist grundsätzlich ebenfalls möglich, erfolgt aber nur nach Genehmigung durch den STV. Die Nachmeldung erfolgt gegen Bearbeitungsgebühr nach §15.

2.6 Wöchentlich automatische Reihung von Spielerlisten

An jedem Sonntag (24 Uhr) während der Meisterschaftssaison wird die Spielerliste neu erstellt (Grundlage ITN auf Zehntel gerundet). Diese aktuelle Reihung ist für das Antreten der Mannschaften in der darauf folgenden Woche von Montag bis Sonntag verpflichtend, bei Falschaufstellung wird eine Sanktionierung nach § 10.2 der DB vorgenommen.

§ 3 Spielberechtigungen

3.1 Lizenz/Identitätsnachweis

An der Mannschaftsmeisterschaft sind nur jene Spieler spielberechtigt, die eine gültige Gold-Lizenz haben. Ein solcher Lizenz-Nachweis ist durch Vorlage einer gültigen

Mannschaftsaufstellung möglich. Die Identität des Spielers muss durch einen Lichtbildausweis festgestellt werden können.

3.2 Scheinmeldungen

Es dürfen keine Scheinmeldungen vorgenommen werden. Die gemeldete Person muss mit der Meldung einverstanden sein. Im Streitfall muss die Einverständnis schriftlich vorgelegt werden.

3.3 Medizinische Untersuchung der Jugendlichen

Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen eingesetzten Jugendlichen sich einmal jährlich, spätestens aber vor Beginn der Mannschafts-Meisterschaft, einer medizinischen Untersuchung unterziehen, die die Eignung für den Leistungssport feststellt.

3.4 Spielberechtigung für einen Verein

Der Salzburger Tennisverband erlaubt grundsätzlich das Spielen für 2 Vereine im Salzburger Tennisverband. Bedingung dafür ist jedoch, dass dieser Spieler in den beiden Vereinen nicht in gleichen Altersklassen gemeldet ist.

Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass der Spieler für einen zweiten Verein in Österreich gemeldet ist. Trifft der andere Tennisverband eine andere Regelung, kann der STV im Einzelfall von dieser Regelung Ausnahmen erlauben.

3.5 Spielberechtigung für eine Mannschaft

Stammmannschaft

Nennt ein Verein in einem Bewerb mehrere Mannschaften, so dürfen die Spieler der Stamm-Mannschaft entsprechend der Anzahl der ausgetragenen Einzel nicht für folgende Mannschaften genannt werden. Beispiel: Spielt die 1. Mannschaft in einer 4er Mannschaft (4 Einzel), sind die ersten 4 genannten Spieler für die 2. Mannschaft nicht meldeberechtigt. Diese Regelung gilt analog für alle Bewerbe, entsprechend der Anzahl der Spieler für die ausgetragenen Einzel. Bei reinen Doppelbewerben gilt das analog.

Die Stammmannschaftsregelung gilt für Jugendteams nur, wenn sie in der gleichen Spielklasse eingeteilt werden. Es ist bei der Spielerlistenmeldung möglich auch Spieler der Stammmannschaft in weiteren Teams des gleichen Bewerbs zu nennen.

Festspielen

Spieler, die in höher gereihten Mannschaften (inklusive Bundesliga) in der laufenden Saison bereits an drei Spieltagen gespielt haben, sind in folgenden Mannschaften der gleichen Altersklasse nicht mehr spielberechtigt (ausgenommen Jugendbewerbe).

Spielen im gleichen Bewerb

Ein Spieler darf am gleichen Tag nur einmal im gleichen Bewerb spielen. Gibt ein Spieler ein Spiel w.o., so darf er am gleichen Tag in keinem anderen Meisterschaftsspiel mehr antreten, weder im Gleichen, noch in einem anderen Bewerb.

Spielberechtigung von Jugendlichen bei Damen/Herren

Spielberechtigt bei Damen und Herren sind Mädchen ab 12 Jahren, Buben ab 13 Jahren. Die Altersregelung ist eingehalten, wenn der Jugendliche im Lauf des Jahres dieses Alter erreicht. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag erteilt werden.

Spielberechtigung in weiterführenden Spielen

Wird zB ein Play-Off-Spiel, ein Spiel der zweiten Gruppenphase oder ein Relegationsspiel um Auf-/Abstieg gespielt, so sind die Spieler der Stamm-Mannschaft (Grundlage Spielerliste mit ITN-Ausgangsbasis vom 31. Dezember) in diesen weiterführenden Spielen nur dann spielberechtigt, wenn sie zuvor in einer Mindestanzahl an Spieltagen angetreten sind.

- 1 Spieltag, bei maximal 3 zuvor angesetzten Spieltagen dieser Mannschaft
- 2 Spieltage, bei mehr als 3 zuvor angesetzten Spieltagen dieser Mannschaft

Es ist unerheblich, ob der Spieler am Spieltag zu einem Einzel und/oder Doppel antritt.

Spielberechtigung von Rollstuhl-Tennisspielern

Rollstuhl-Tennisspieler sind in allen Bewerben spielberechtigt, die ITF-Regeln sind zu beachten (Ball darf doppelt aufspringen beim Rollstuhl-Tennisspieler).

3.6 Spielberechtigung von Bundesligaspielern

Die Spieler der Stamm-Mannschaft der Bundesliga (entsprechend der Anzahl der ausgetragenen Einzel) dürfen auf der Landesverbandsebene im gleichen Bewerb (Altersklasse) nicht genannt werden.

3.7 Gleichstellung von Ausländern

Die Staatsbürgerschaft der Ausländer ist bekannt zu geben. EU-Ausländer sind Österreichern gleichgestellt und unterliegen keinen Ausländerbeschränkungen. Nicht-EU-Ausländer sind dann Österreichern gleichgestellt, wenn sie nachweisen können, dass sie ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt am 1. Januar des Jahres, in dem der Mannschaftsbewerb beginnt, mindestens drei Jahre lang in der EU innehaben. Das Ansuchen zur Genehmigung für die Gleichstellung von Ausländern ist bis Ende der Meldefrist an den WA zu richten. Die diesbezüglichen Unterlagen sind beizulegen.

3.8 Spielberechtigung von Nicht-EU-Ausländern

In den Spielerlisten pro Mannschaft können beliebig viele Nicht-EU-Ausländer gemeldet werden, jedoch darf nur ein Nicht-EU-Ausländer pro Meisterschaftsbegegnung eingesetzt werden.

§ 4 Modus und Spieltermine

4.1 Allgemeine Klassen und Bewerbe „Über 35“

Die Termine für die Meisterschaftsspiele werden vom WA festgelegt. Der WA kann aus wichtigen Gründen abweichende Spieltermine festlegen. Diese werden den betroffenen Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben. Die Spieltermine der Landesligen A Herren, Damen, Herren 35 und Herren 45 sind Fixtermine mit Hallenpflicht (siehe § 6.2) und auf jeden Fall einzuhalten. In allen anderen Landesligen A besteht keine Hallenpflicht, jedoch steht auch der Gastmannschaft das Recht zu, eine Halle zu stellen (siehe § 6.2). In den Landesligen B Herren, Damen, Herren 35 und Herren 45 besteht Hallenpflicht beim ersten Ersatztermin (siehe § 6.2).

Die Spieltermine in LLA-Bewerben ohne Hallenpflicht und in allen Bewerben ab den Landesligen B werden als Standardtermine bezeichnet. Hier gilt, dass die Heimmannschaft im Einvernehmen mit der Gastmannschaft einen anderen

Spieltermin innerhalb der Kalenderwoche des Standardtermins wählen kann (siehe § 4.1 Übersicht Modus und Spieltermine). Es ist grundsätzlich nicht zulässig, eine Begegnung nach dem Standardtermin auszutragen (auch nicht im Einvernehmen der Mannschaftsführer).

Die Bewerbe Damen 35 und Herren 35 finden im Herbst statt.

No-Advantage im Doppel (No-Ad)

In allen Bewerben findet im Doppel die No-Ad-Regel Anwendung. Bei Einstand entscheidet der nächste Punkt, der Rückschläger entscheidet sich zuvor für die Seite, auf die aufgeschlagen werden muss. Das gilt analog auch in Doppelbewerben. Im Mixed-Doppel gibt es eine Ausnahme, dort darf der Rückschläger sich nicht für eine Seite entscheiden: Die Dame schlägt auf die Dame auf und der Herr auf den Herrn.

Allgemeine Klassen Damen und Herren

Bewerb/Klasse	E/D	MTB	No-Ad	Standard
Herren LLA	6/3	Doppel	Doppel	Samstag 13:00
Herren LLB	6/3	Doppel	Doppel	Samstag 13:00
Herren ab KL1	4/2	Doppel	Doppel	Sa/So 14:00
Damen LLA	5/2	Doppel	Doppel	Samstag 14:00
Damen LLB	5/2	Doppel	Doppel	Samstag 14:00
Damen ab KL1	4/2	Doppel	Doppel	Sa/So 14:00

Bewerbe „Über 35“

Bewerb/Klasse	E/D	MTB	No-Ad	Standardtermin
Herren 35	4/2	Doppel	Doppel	Sa/So 10:00
Herren 45	4/2	Doppel	Doppel	Sa/So 09:00
Herren 55	4/2	Gesamt	Doppel	Freitag 16:00
Herren 60	4/2	Gesamt	Doppel	Dienstag 16:00
Herren 65	4/2	Gesamt	Doppel	Donnerstag 10:00
Herren 70	4/2	Gesamt	Doppel	Montag 10:00
D35 LLA	4/2	Gesamt	Doppel	Sa/So 10:00
D45 LLA	4/2	Gesamt	Doppel	Mittwoch 16:00
D55 LLA	4/2	Gesamt	Doppel	Montag 16:00
D60 LLA	3/2	Gesamt	Doppel	Donnerstag 16:00

Für alle Altersgruppen der Bewerbe über 35 gilt der Grundsatz, dass im Jahr der Erreichung des vollendeten Lebensjahres schon in der entsprechenden Altersklasse gespielt werden darf.

4.2 Verpflichtende Jugendmannschaft

Jeder Verein, der an einer Sommer-Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt, hat die Pflicht, mindestens mit einer Mannschaft an der Jugend-Mannschaftsmeisterschaft oder ROG-Liga teilzunehmen. Ist das nicht der Fall, wird vom STV ein Jugendförderbeitrag vorgeschrieben (siehe §15 Gebühren und Beiträge).

4.3 Jugend-ROG-Liga

Die Jugend-ROG-Liga wird in den Bewerben Rot, Orange und Grün ausgetragen. Die Bewerbe werden nach der regulären Mannschafts-Meisterschafts-Saison durchgeführt. Für die Jugend-ROG-Liga sind die Details in einer gesondert veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

4.4 Jugend-Mannschaftsmeisterschaft U08 und U10

Bei den Bewerben U08 sowie U10 spielen Burschen und Mädchen in einer Mannschaft. Es wird nach den ÖTV-Kids-Regeln gespielt. Für die Bewerbe Jugend U08 und U10 sind die

Details in einer gesondert veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

4.5 Jugend-Mannschaftsmeisterschaft U13, U16

In den Bewerben Jugend U13 und Jugend U16 spielen Burschen und Mädchen in einer Mannschaft. Die Spielklassen Landesliga, 1. Klasse und 2. Klasse werden durch den STV eingeteilt anhand der Spielerlisten der ersten 6 gemeldeten Jugendlichen. Die Details sind in einer gesondert veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

4.6 Modus und Standard-Termine Jugend

Bewerb/Klasse	E/D	Bälle	Termin
Jugend U08	2/1	Rot	Freitag 14:00
Jugend U10 LL	2/1	Orange	Samstag 09:00
Jugend U10 KL1	2/1	Orange	Sonntag 09:00
Jugend U13 LL	4/2	Grün	Samstag 09:00
Jugend U13 KL1+2	4/2	Grün	Freitag 16:00
Jugend U16 LL	4/2	Gelb	Sonntag 09:00
Jugend U16 KL1	4/2	Gelb	Sonntag 15:00
Jugend U16 KL2	4/2	Grün	Sonntag 15:00

In Jugendbewerben wird im Einzel und Doppel im 3. Satz ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte (2 Punkte Unterschied) gespielt. Im Doppel findet die No-Advantage-Regel (No-Ad) die Anwendung.

Beim Bewerb Jugend U10 kommt die No-Ad-Regelung auch im Einzel zur Anwendung, es werden 2 Gewinnsätze bis 4 gespielt, bei 3:3 Spiele wird ein Tie-Break gespielt, 3. Satz wird als Match-Tie-Break gespielt.

Im No-Ad entscheidet bei 40:40 der nächste Punkt. Das rückschlagende Doppel/ der rückschlagende Spieler entscheidet sich für eine Seite.

Balltypen:

- Gelb: Normaler Tennisball nach ITF-Bestimmungen, Ball muss ITF-Prüfsiegel aufweisen.
- Grün: ITF 1 – Grünpunktball für Normalfeld (ca. 25% langsamer)
- Orange: ITF 2 – Oranger Ball für Midfeld (ca. 50% langsamer)
- Rot: ITF 3 – Roter Ball für Kleinfeld (ca. 75% langsamer)

Gibt eine Mannschaft mit Freitagstermin spätestens 14 Tage vor Spielbeginn dem gegnerischen MF bekannt, dass sie aus schulischen Gründen nicht spielbereit sein kann, wird der Termin zuerst auf Samstag 9 Uhr, ist das einer der beiden Mannschaften nicht möglich, dann auf Sonntag 9 Uhr verschoben.

Für alle Altersgruppen der Jugend gilt der Grundsatz, dass im ganzen Jahr der Erreichung des vollendeten Lebensjahres in der entsprechenden Altersklasse gespielt werden darf.

§ 5 Ausweichsystem

Ausweichtermine sind Termine, die vom Standardtermin abweichen. Der Ausweichtermin wird vom Auslosungsprogramm des STV automatisch vorgenommen, diese gelten somit als Standardtermine.

§ 6 Durchführung der Spiele

6.1 Benutzbarkeit der Anlage

Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort zu treffen. Die Gastmannschaft hat auch bei zweifelhafter Witterung pünktlich beim Heimverein einzutreffen, ausgenommen beide Mannschaftsführer einigen sich bei eindeutiger Wetterlage auf einen späteren Spielbeginn oder auf die Verschiebung auf einen Ersatztermin.

Soll eine Begegnung unabhängig von der Witterung in der Halle ausgetragen werden, bedarf es einer Genehmigung durch den STV. Soll eine Begegnung trotz Bespielbarkeit der Freiplätze in der Halle ausgetragen werden, so bedarf es der Zustimmung der Gastmannschaft.

6.2 Hallenpflicht in Landesligen

In der Landesliga A der Herren und Damen allgemeine Klasse, Herren 35 und Herren 45 sind die Heimvereine verpflichtet, die termingerechte Durchführung der Spieltermine auch bei Unbespielbarkeit der Freiplätze sicherzustellen. In den Landesligen B gilt Hallenpflicht beim ersten Ersatztermin. Sind die Freiplätze witterungsbedingt von Beginn an nicht bespielbar, so müssen spätestens innerhalb von zwei Stunden nach Spielbeginn mindestens zwei Hallenplätze durchgehend zur Verfügung gestellt werden. Bei Spielunterbrechungen ist die Entscheidung über den Wechsel in die Halle innerhalb von 30 Minuten zu treffen. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze und über den Wechsel in die Halle trifft der Oberschiedsrichter bzw. bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer des Heimvereins. Spielende in der Halle ist 22 Uhr. Ein vor 22 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.

In allen anderen Bewerben in den Landesligen A steht nicht nur dem Heimverein, sondern auch dem Gastverein das Recht zu, eine Halle auf eigene Kosten zu stellen. Die Bestimmungen dafür sind in § 6.3 der Durchführungsbestimmungen geregelt.

6.3 Spielen in der Halle/bei Flutlicht

Hat der Verein mindestens zwei Hallenplätze zur Verfügung, so muss der Gastverein bei Unbespielbarkeit der Plätze in der Halle antreten. Dies gilt in allen Spiel- und Altersklassen. Die Hallenkosten trägt allein der Heimverein. Ein in der Halle begonnenes Spiel ist in der Halle zu beenden.

Dies gilt aber nur, wenn der Heimverein dies rechtzeitig bekanntgibt, spätestens aber vor Spielbeginn mit der Eintragung der Mannschaftsaufstellungen in den Spielbericht.

Wenn es die Platzverhältnisse auf Grund einer Wetterbesserung ermöglichen, sind nicht begonnene Spiele im Freien anzusetzen. Bei Flutlicht ist nur nach Genehmigung des Flutlichts durch den STV oder in beiderseitigem Einvernehmen zu spielen.

6.4 Aufstellungen

Alle Spieler, die in den Einzelspielen eingesetzt werden, müssen bei Eintragung der Aufstellung in den Spielbericht anwesend und spielfähig sein. Vor Beginn der Einzelspiele haben die Mannschaftsführer die Aufstellung der Einzel bekannt zu geben und im Spielbericht einzutragen. Die Aufstellung muss den Regeln in § 3.5 entsprechen. Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig an, so ist entsprechend der

Spielerliste nachzurücken und ist das letzte Spiel bzw. sind die letzten Spiele w.o. zu geben.

6.5 Platzeinteilung

Die Spielreihenfolge ist in den Bewerben mit 5 oder 6 Einzel (LLA und LLB in den Bewerben Herren und Damen allgemeine Klasse) an die Bundesliga-Regelung angeglichen. Das heißt, es beginnen die Einzel in der Reihenfolge Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, es folgen die Einzel Nr. 1, Nr. 5 und Nr. 6.

Der Mannschaftsführer des Heimvereins muss mit der Mannschaftsaufstellung die Platzeinteilung für alle Spiele bekannt geben, sowie die Anzahl der Plätze, auf denen begonnen wird. Es steht dem Heimverein frei, mehr als die vorgeschriebene Mindestanzahl von Plätzen zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall haben so viele Spiele stattzufinden, wie der Heimverein Plätze zur Verfügung stellt. Jedes weitere Spiel hat unverzüglich nach Freiwerden des dafür festgelegten Platzes zu beginnen.

6.6 Satzanzahl/Tiebreak/Match-Tiebreak/No-Ad

Alle Spiele werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen. Das Match-Tiebreak wird in allen Spielen im Doppel angewandt (bis 10 Punkte mit 2 Punkten Unterschied), ebenso das No-Ad-System.

In einigen Bewerben wird statt eines dritten Satzes im Einzel in Match-Tiebreaks gespielt, siehe Übersicht im § 4.

6.7 Wertung der Spiele

Für jeden Sieg in einer Begegnung werden drei Punkte gutgeschrieben, der Verlierer erhält null Punkte.

Bewerbe, wo ein Unentschieden in Matches möglich ist (zB bei 4 Einzel / 2 Doppel) erhält eine Mannschaft zwei Punkte über folgende Entscheidung: Besseres Satzverhältnis, danach besseres Gameverhältnis. Ist das auch noch gleich entscheidet das 1. Einzel. Die andere Mannschaft erhält einen Punkt.

In den Bewerben Landesliga A und Landesliga B Herren und Damen der Allgemeinen Klasse wird das Dänische Punktesystem angewandt. Bei den Herren (6 Einzel/3 Doppel) werden bei den Ergebnissen 9:0, 8:1 und 7:2 je 3:0 Punkte vergeben. Bei den Ergebnissen 6:3 und 5:4 werden je 2:1 Punkte vergeben. Bei den Damen (5 Einzel/2 Doppel) werden bei den Ergebnissen 7:0 und 6:1 je 3:0 Punkte vergeben. Bei den Ergebnissen 5:2 und 4:3 werden je 2:1 Punkte vergeben.

6.8 Tabellenberechnungen

Sieger ist, wer aus den Begegnungen mehr Punkte erreicht. Auch alle weiteren Platzierungen ergeben sich auf Grund der Punkteanzahl. Bei Punktegleichheit (gewonnene Punkte) zweier oder mehrerer Mannschaften innerhalb einer Gruppe entscheidet über die Reihung in der Tabelle zuerst die Anzahl der Begegnungen, dann die bessere Differenz in folgender Reihenfolge: Matches, Sätze und Games aller gespielten Begegnungen.

Wird in einem Play-Off-Bewerb das K.O.-System angewendet, so zählt nur das direkte Ergebnis der Begegnung, wobei bei einem Gleichstand an Punkten die Regelung aus §6.7 zur Anwendung kommt.

Ergänzend gilt Folgendes: Wer alle Partien gewonnen hat, ist auf jeden Fall Erster. Wer alle Partien verloren hat, ist auf jeden Fall Letzter.

Tritt eine Mannschaft der LLA/LLB Herren und Damen am Spieltag zu den Einzeln nicht vollständig an, wird in der Tabelle ein Punkt abgezogen.

6.9 Durchführung der Doppel

Spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels sind die Doppelpaarungen bekannt zu geben und im Spielbericht einzutragen. Spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels, ist mit den Doppeln zu beginnen. Die in den Doppeln eingesetzten Spieler erhalten Platznummern ab 1 fortlaufend, entsprechend der Reihenfolge der Spielerliste. Die Summe der Platznummern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden Paares. Die Doppelaufstellung darf nur Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Aufstellung anwesend und spielfähig sind. Hat ein Spieler im Einzel w.o. gegeben, darf er im Doppel nicht mehr antreten. In Bewerbungen mit drei Doppeln darf der Spieler mit der Platznummer 1 nicht im dritten Doppel eingesetzt werden.

Bei Einverständnis beider Mannschaftsführer ist es erlaubt, die Doppel vor den Einzeln zu spielen. Alle Bestimmungen (bezüglich Platzeinteilung, Aufstellung etc.) sind analog anzuwenden. Die Pause zwischen dem Doppel und dem Einzel des jeweiligen Spielers beträgt maximal 10 Minuten.

6.10 Pausen

Jedem Spieler steht zwischen Einzel und Doppel eine Erholungspause von 30 Minuten zu. Jugendliche, Damen sowie Senioren können nach dem 2. Satz eine Pause von zehn Minuten beanspruchen, wenn der 3. Satz ausgespielt wird (keine Pause, wenn statt eines 3. Satzes ein Match-Tie-Break gespielt wird).

6.11 Unterbrechungen

Ein Wettspiel darf grundsätzlich niemals unterbrochen, verzögert oder gestört werden. Jedem Spieler steht jedoch eine einmalige Unterbrechung von maximal drei Minuten zu, die er z.B. aufgrund einer Verletzung benötigt.

6.12 Mannschaftsführer

Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für seine Mannschaft bindende Erklärungen abzugeben und Eintragungen im Spielbericht vorzunehmen. Ist der im Internet eingetragene Mannschaftsführer nicht anwesend, muss ein Stellvertreter die Mannschaftsführung übernehmen. Der Mannschaftsführer muss vor Spielbeginn in den Spielbericht eingetragen werden. Ist der im Spielbericht eingetragene Mannschaftsführer in ein Wettspiel eingebunden, vertritt ihn der von ihm bestimmte Stellvertreter.

6.13 Betreuung

Nur ein Betreuer darf für den Spieler (die Spieler im Doppel) je Partei am Platz anwesend sein. Ein Spieler darf sich nur während des Seitenwechsels und in der Pause nach Satzende mit dem Betreuer besprechen.

6.14 Scheinergebnisse

Nicht gespielte Spiele sind im Spielbericht als „nicht ausgetragen“ zu vermerken. Scheinergebnisse sind nicht zulässig und strafbar.

§ 7 Pflichten des Heimvereines

7.1 Bespielbarkeit der Plätze

Der Heimverein hat für die ordnungsgemäße Instandsetzung und Instandhaltung der für die Abwicklung der Wettspiele bestimmten Plätze zu sorgen und diese hierfür freizuhalten. Der Heimverein hat nach einem Regen die Pflicht, die Plätze so schnell wie möglich wieder spielbereit zu machen. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze trifft der Oberschiedsrichter bzw. bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer der Heim-Mannschaft. Nichtbespielbarkeit der Plätze (aus Witterungsgründen) ist gegeben, wenn nach Ansicht des Oberschiedsrichters, bzw. des Mannschaftsführers der Heimmannschaft die Begegnung nicht innerhalb von zwei Stunden nach festgelegtem Spieltermin begonnen oder nach einer Unterbrechung fortgesetzt werden kann.

7.2 Erfassungen der Spielberichte

Dem Mannschaftsführer des Heimvereines obliegt die Führung des Spielberichtes (zweifach und von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen) und dessen Eingabe im Internet. Das Spielergebnis muss bis spätestens 12 Uhr des nächsten Tages im Internet erfasst worden sein, am Spieltag Sonntag spätestens bis 24 Uhr. Auch ein verschobenes oder abgebrochenes Spiel muss in gleicher Art und Weise bekannt gegeben werden. Im Ausnahmefall (wenn z.B. der Zugang zum Internet technisch nicht möglich war) ist der vollständig ausgefüllte Spielbericht dem STV mit gleicher Fristsetzung zu übermitteln.

7.3 Informationspflicht Landesligen A Herren und Damen AK

Spielberichte der Herren und Damen Landesliga A der Allgemeine Klasse müssen noch am Spieltag eingegeben werden. Der Spielbericht ist unmittelbar nach Beendigung der Begegnung im Internet einzugeben.

Ist die Begegnung um 20.00 Uhr noch im Gange, muss ein Zwischenstand eingegeben werden.

7.4 Auflegen der Bälle

Der Heimverein stellt drei neue Bälle pro Einzel. Jedes Spiel, das mit anderen als den bekanntgegebenen Bällen gespielt wird, wird mit „zu Null“ für die Gastmannschaft strafverifiziert.

Jeder Spieler kann vor Beginn des 3. Satzes (Match-Tie-Break zählt nicht als 3. Satz) neue Bälle der gleichen Balltype auflegen, dies gilt auch vor Beginn der Doppel.

Allgemeine Klasse LLA-LLB

Zusätzlich müssen im Einzel vor Beginn des dritten Satzes und vor Beginn des Doppels drei neue Bälle der gewählten Ballmarke und Balltype aufgelegt werden.

7.5 Abwicklung des Wettspieles

Der Heimverein hat für die reibungslose und zügige Abwicklung der gesamten Begegnung, sowie für Ruhe und Ordnung während des Wettspieles zu sorgen.

7.6 Spielstandsanzeigen

Die Vereine, die Mannschaften in den Landesligen A der Herren und Damen der Allgemeinen Klasse haben, sind verpflichtet, bei diesen Spielen auf allen Plätzen, auf denen Matches ausgetragen werden, Spielstandsanzeigen zur Verfügung zu stellen. Allen anderen Vereinen wird empfohlen,

für Zuschauer und Teilnehmer eine Spielstandsanzeige pro Platz zur Verfügung zu halten. Diese soll bei jedem Seitenwechsel aktualisiert werden.

7.7 Mannschaftsführer des Heimvereins

Der Mannschaftsführer des Heimvereins muss mindestens 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn auf der Anlage anwesend sein. Er muss dafür sorgen, dass der Gast-Mannschaft ab diesem Zeitpunkt mindestens ein Tennisplatz zum Einspielen zur Verfügung steht, außer es ist zu diesem Zeitpunkt die gesamte Anlage durch andere Mannschaftsbewerbe bereits komplett belegt. Er hat dafür Sorge zu treffen, dass zu Spielbeginn alle dafür benötigten Plätze in ordnungsgemäßem und spielbereitem Zustand sind inklusive Singlestützen und Spielstands-Anzeigen. Bei Verstößen kann der WA Strafen aussprechen, es besteht jedoch kein Recht der Gastmannschaft, das Antreten zu verweigern.

§ 8 Nichtaustragung von Wettspielen

8.1 Prioritäten von Wettspielen

Bei der Austragung von Wettspielen gilt folgende Priorität:

1. Standardtermine
2. Ersatztermine (Regen)
3. Einvernehmlich geänderte Spieltermine

Sind Wettspiele früherer Beginnzeit bereits im Gange, jedoch noch nicht abgeschlossen, so dürfen diese fertig gespielt werden.

8.2 Ersatztermine

Kann ein Wettspiel aus Witterungsgründen nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist im Regelfall der nächstfolgende spielfreie Samstag, Sonn- oder Feiertag der erste Ersatztermin (Beginnzeit 09:00 Uhr, bei Regen oder Auslastung der Plätze mit Begegnungen zum Standardtermin ab 09:00 ist um 14:00 zu beginnen), andernfalls der laut Terminplan aufgeführte Ersatztermin. Ausgenommen davon sind vom STV geschützte Termine, die zusammen mit den Spielterminen veröffentlicht werden. Ergeben sich Terminkollisionen bei Ersatzterminen gehen früher ausgefallene Begegnungen den späteren vor.

Im Einvernehmen können beide Mannschaften einen anderen Termin innerhalb einer Woche nach dem ausgefallenen Termin festlegen.

Ist auch am ersten Ersatztermin aus Witterungsgründen oder wegen Auslastung der Plätze mit Begegnungen zum Standardtermin die Austragung nicht möglich, so ist der nächstfolgende spielfreie Samstag, Sonn- oder Feiertag der zweite Ersatztermin usw. (jeweils Beginnzeit um 09h bzw. um 14h). Bei Kollisionen von Ersatzterminen hat das Spiel des früheren Termins Vorrang. Bei gleichzeitig ausgefallenen Spielterminen hat das Spiel der höhergereihten Mannschaft Vorrang.

8.3 Abbruch einer Begegnung

Wenn eine Begegnung am festgesetzten Termin aus Witterungsgründen bzw. höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden kann, so müssen alle Spielstände zum Zeitpunkt des Abbruchs exakt im Spielbericht eingetragen und der Spielbericht von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Bereits begonnene und abgebrochene Spiele sind beim Spielstand des Abbruchs fortzusetzen. Die im Spielbericht eingetragenen Spieler müssen ihr Match beim

Ersatztermin austragen bzw. beim eingetragenen Spielstand fortsetzen. Ist einer der Spieler bei der Fortsetzung nicht anwesend, so gewinnt der Gegner durch w.o.. Sind beide Spieler nicht anwesend, so wird das Match im Spielbericht als nicht ausgetragen vermerkt und nicht für die Tabelle berücksichtigt. Wurde noch keine Begegnung des Wettkampfes begonnen (Einzel bzw. Doppel), kann am Ersatztermin neu aufgestellt werden.

Werden weitere Ersatztermine notwendig, so gilt die Regelung des § 8.1.

8.4 Fertigspielen nach Abbruch

Wenn eine Mannschaft bei Spielabbruch bereits uneinholbar in Führung liegt, so ist die Begegnung in jedem Fall entschieden. Verlangt eine Mannschaft die Durchführung der Begegnung, also die Fortsetzung zu einem Ersatztermin, und lehnt dies die gegnerische Mannschaft ab, so werden sämtliche nicht beendete und nicht durchgeführte Spiele mit als verloren (w.o.) zu Lasten dieser Mannschaft gewertet.

8.5 Einvernehmliche Änderung eines Spieltermins

Für alle Bewerbe gilt, dass im Einvernehmen zwischen den Mannschaftsführern ein abweichender Spieltermin (Datum und Uhrzeit) vereinbart werden kann (ausgenommen Fixtermine, siehe § 4.1 und § 4.7). Wird ein Spieltermin innerhalb der Kalenderwoche des Standardtermins einvernehmlich geändert, muss das Einvernehmen zwischen den Vereinen wechselseitig schriftlich erfolgen. Der neue Spieltermin (Datum und Uhrzeit) muss vom Heimverein unverzüglich im Internet eingegeben oder schriftlich dem STV bekannt gegeben werden. Liegt keine wechselseitige schriftliche Vereinbarung vor, gilt der Standardtermin. In begründeten Ausnahmen kann der STV einen Ersatztermin außerhalb des Standardtermins genehmigen, sofern Einvernehmen der beiden Vereine besteht.

8.6 Nichtaustragung von Wettspielen

Tritt eine Mannschaft zu einem Wettspiel nicht an, so verliert sie dieses Wettspiel mit „zu Null“. Bei einem kompletten Rückzug einer Mannschaft werden alle Begegnungen (also auch die bereits gespielten) nicht in der Tabelle gewertet, damit kein Wettbewerbsnachteil für die Mannschaften entstehen, die gegen diese Mannschaft bereits gespielt hatten.

In beiden Fällen wird eine Verbandsstrafe vorgeschrieben. Dies gilt auch bei nicht vollständigem Antreten je nichtangetretenem Spieler im Einzel.

Darüber wird bei unvollständigem Antreten in den Landesligen A und B der Damen und Herren je Begegnung ein Punkt in der Tabellenberechnung in Abzug gebracht.

Tritt eine Mannschaft der Landesliga A zu einem Wettspiel nicht an, so verliert sie die Klassenzugehörigkeit und steigt ohne Berücksichtigung der bisherigen Spielergebnisse in die nächstniedere Spielklasse ab. In allen anderen Klassen erfolgt der Verlust der Klassenzugehörigkeit, wenn innerhalb von zwei Jahren zu mehr als einem Wettspiel nicht angetreten wird. Eine solche Mannschaft ist auch von einem Quereinstieg ausgeschlossen.

Tritt eine Mannschaft durch höhere Gewalt (unvorhersehbare Straßensperren, allgemeine Katastrophen – Nachweise sind

erforderlich) zu einem Wettspiel nicht an, kann der WA die Neuaustragung der Begegnung anordnen.

§ 9 Schiedsrichter

9.1 Schiedsrichter

Bei jedem Mannschaftswettkampf ist der Heimverein berechtigt, Schiedsrichter für die Spiele mit ungeraden Ziffern zu stellen; dem Gastverein steht das Recht zu, die Spiele mit geraden Nummern zu leiten. Stellt ein Verein keinen Schiedsrichter, so hat der gegnerische Verein das Recht, für sämtliche Spiele die Schiedsrichter zu stellen.

9.2 Oberschiedsrichter

Der STV kann grundsätzlich zu jedem Wettkampf einen Oberschiedsrichter entsenden. Entsendet der STV selbstständig einen Oberschiedsrichter, so trägt der STV die Kosten.

Es kann von einem Verein auch selbst ein Oberschiedsrichter beim STV angefordert werden. Die Kosten für die Entsendung des Oberschiedsrichters hat der beantragende Verein zu tragen.

Im Bewerb Herren Landesliga A ist verpflichtend ein Oberschiedsrichter vorgeschrieben. Die Gesamtkosten der Oberschiedsrichterkosten der Saison werden zu gleichen Teilen auf alle Vereine aufgeteilt und am Ende der Saison vorgeschrieben.

Befugnisse des Oberschiedsrichters:

- Kontrolle der Aufstellungen und der Lizenzen.
- Entscheidungen bezüglich der Benutzbarkeit der Tennisanlage, der Fortsetzung von Spielen oder des Abbruchs wegen Dunkelheit oder Regens zu treffen.
- Korrekturen von Schiedsrichterentscheidungen, aber nur, wenn aus eigener Wahrnehmung die Unrichtigkeit der Entscheidung erkannt wird.
- Bei grober Störung eines Wettspieles, durch welche Umstände immer, einen reibungslosen Ablauf des jeweiligen Wettspiels zu gewährleisten, wobei seine Befugnisse so weit gehen, gegebenenfalls das Spiel abzubrechen.
- Besondere Beachtung der Verhaltensregeln (Code of Conduct); Verwarnungen und Ausschlüsse von Spielern sind gemäß der Wettspielordnung des ÖTV vorzunehmen.

§ 10 Strafwertungen

10.1 Einsatz nicht berechtigter Spieler

Im Falle der Verwendung nicht spielberechtigter Spieler wird das Spiel des nichtberechtigten Spielers, sowie alle dahinter gereihten Spiele (Einzel und Doppel) mit „zu Null“ zugunsten der gegnerischen Mannschaft gewertet.

10.2 Falsche Reihung von Spielern

Im Falle einer falschen Reihung von Spielern gilt die Regelung von § 10.1 ab dem ersten falsch gereihten Spieler.

§ 11 Einsprüche

11.1. Korrektur von Aufstellungsfehlern (Falsche Reihung von Spielern und Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern, siehe § 3.5.)

Der STV korrigiert automatisch Aufstellungsfehler. Das ist derzeit Aufstellung in Einzel und Doppel, sowie Festspielen. Die betroffene Mannschaft verliert alle Spiele durch w.o.,

deren Mannschaft vom Aufstellungsfehler betroffen ist. Das Spiel bleibt für die ITN-Wertung aber erhalten.

Falls Fehler nicht automatisch ermittelbar sind, kann der STV diese auch nach Ermittlung korrigieren.

11.2. Protest

Proteste gegen einen Verstoß dieser Bestimmungen sind spätestens am nächsten Werktag nach der Begegnung schriftlich per E-Mail oder Fax an das Sekretariat des STV zu Händen des WA zu richten; dieser entscheidet in erster Instanz. Am gleichen Tag des Protestes muss die Protestgebühr auf das STV-Konto eingezahlt werden.

Wird die Frist versäumt oder die Protestgebühr nicht innerhalb der Frist eingezahlt, gilt der Protest als nicht gültig eingebracht und wird nicht behandelt. Proteste, die die Durchführung der Begegnung betreffen, müssen – soweit bekannt – vom Mannschaftsführer im Spielbericht vermerkt werden. Andernfalls können solche bekannte Gründe nicht mehr als Protestgrund geltend gemacht werden. Der Protest kann nur vom Obmann bzw. Sektionsleiter eingereicht werden, im Falle seiner Abwesenheit vom Stellvertreter.

Der WA kann jenen Verein und Mannschaftsführer, gegen den sich der Protest richtet, auffordern, binnen einer angemessenen, 3 Tage nicht überschreitenden Frist, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Der WA trifft seine Entscheidung binnen längstens 7 Tagen ab dem Einlangen des Protestes und teilt diese allen beteiligten Vereinen und Mannschaftsführern per E-Mail mit.

11.3. Rekurs

Gegen den Entscheid der 1. Instanz kann innerhalb von 3 Tagen Rekurs beim Wettspielausschuss des STV angemeldet werden (dazu ist keine schriftliche Begründung erforderlich). Mit der Anmeldung des Rekurses ist eine Rekursgebühr an den Verband einzuzahlen, andernfalls der Einspruch als nicht eingebracht gilt und nicht zu behandeln ist.

Binnen 7 Tagen nach Eingang der Rekursgebühr erstellt der Wettspielausschuss eine schriftliche Begründung des Protestentscheides, die schriftliche Begründung des Rekurses hat dann innerhalb von drei weiteren Tagen vom Verein zu erfolgen. Der Rekurs kann nur vom Obmann bzw. Sektionsleiter eingereicht werden, im Falle seiner Abwesenheit vom Stellvertreter. Nach Einlangen der schriftlichen Begründung werden alle Unterlagen vom WA an den Einspruchssenat weitergeleitet.

Der Einspruchssenat kann die beteiligten Vereine und Mannschaftsführer, auffordern, binnen einer angemessenen, drei Tage nicht überschreitenden Frist, eine Stellungnahme zu erstatten. Der Einspruchssenat trifft seine Entscheidung binnen längstens sieben Tagen ab dem Einlangen des Rekurses und teilt diese allen beteiligten Vereinen und Mannschaftsführern per E-Mail mit. Die Entscheidungen des Einspruchssenats sind endgültig.

11.4. Rückerstattung von Gebühren

Bei Stattgeben des Protestes bzw. Rekurses wird die eingezahlte Gebühr rückerstattet; im gegenteiligen Fall verfällt die Gebühr.

§ 12 Übertrittsbestimmungen

12.1 Abmeldung als Mannschaftsspieler

Wer die Absicht hat, sich von seinem Stammverein als Mannschaftsspieler abzumelden, muss dies dem Verein bis 31. Dezember in nachweisbarer Form bekanntgeben.

12.2 Freigabebestimmungen

Die Freigabe kann nur abgelehnt werden, wenn die Abmeldung nicht innerhalb des Abmeldezeitraums (§ 12.1) erfolgte. In diesem Fall kann der Verein dem Spieler die Freigabe innerhalb von zwei Wochen verweigern. Dies muss in nachweisbarer Form bekannt gegeben werden. Erfolgt das nicht, so gilt die Freigabe als erteilt. Im Einvernehmen mit seinem Verein, kann sich ein Spieler auch außerhalb des Abmeldezeitraums (siehe § 12.1) als Spieler abmelden.

12.3 Einspruch

Dem Spieler steht das Recht des Einspruches zu, wenn der Verein die Freigabe ablehnt. Der Einspruch ist beim STV binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ablehnungsgrundes unter Anschluss der erforderlichen Beweismittel einzubringen. Gleichzeitig mit der Einbringung des Einspruchs durch den Spieler ist auf das STV-Konto die Protestgebühr einzuzahlen. Die Gebühr wird dann rückerstattet, wenn der Einspruch Erfolg hatte. Alle weiteren Bestimmungen bezüglich Übertritte siehe Wettspielordnung des ÖTV.

§ 13 Bundesliga-Aufstiegsspiele

Die Teilnahmebedingungen für die Aufstiegsspiele in die österreichweiten Bundesligen werden vom Wettspiel-Ausschuss des ÖTV festgelegt. Alle Landesmeisterteams von Bewerben, in denen Bundesligen bestehen, haben das Recht, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen. Verzichtet ein Landesmeisterteam auf die Teilnahme, hat das Zweitplatzierte Team das Recht der Teilnahme.

§ 14 Sanktionen

Im Falle von Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen kann der WA folgende Entscheidungen treffen:

- Die Wettspielergebnisse zu korrigieren.
- Die Neuaustragung eines Wettspieles anzuordnen.
- Geldstrafen verhängen.
- Zwangsabstieg verordnen
- Eine Sperre von Spielern, Funktionären oder Vereinen zu beschließen.

Ein Rekurs gegen die Entscheidungen des WA ist nach den Regeln des § 11.3. möglich.

§ 15 Beiträge und Gebühren

Beiträge:

Nachmeldungen von Spielern zusätzlich zur Lizenzgebühr:

- Ab 1. März: 20 Euro
- Ab 1. Mai: 50 Euro

Für Jugendliche wird keine Nachmeldegebühr erhoben.

Gebühren:

- §4.2 Verpflichtende Jugendmannschaft: 100 Euro
- Protest: 75 Euro
- Rekurs: 150 Euro

§ 16 Strafen

In folgenden Fällen gibt es Strafbestimmungen, die mit einer Verbandsstrafe belegt werden:

Strafrahmen von 50-100 Euro:

- §7.2 Nicht termingerechte Erfassung von Spielberichten
- §7.3 Informationspflicht Landesliga A Herren und Damen
- §8.6 Nicht vollzähliges Antreten

Strafrahmen von 50-200 Euro:

- §8.6 Nichtantreten zu einem Wettkampf
- §8.6 Rückzug einer Mannschaft

Für Jugend, Hobby-Cup und Mannschafts-Wintercup, dass alle Strafen nur zu 50% (ROG-Liga: 25%) im Verhältnis zu der regulären Gebühr. Ergänzende Regelungen können in der jeweiligen Ausschreibung getroffen werden.

Für automatische Korrekturen des Verbandes nach §12.1 wird keine Gebühr erhoben.

Erhöhter Strafrahmen:

In besonderen Fällen kann der Wettspielausschuss über den maximalen Strafrahmen hinausgehen mit Beschluss nach §1 der DB. Das gilt insbesondere für:

- Bewerbe mit herausragender Stellung mit entsprechendem Aufwand der Vereine (derzeit nur Herren Landesliga A)
- Vergehen in betrügerischer Absicht.